

Sitzungsvorlage Nr. 2022/50

Aktenzeichen: 131.41

Sachbearbeiter: Züfle, Rainer



Gemeinde Weißbach Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Datum: 08.07.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	26.07.2022	10

Betreff:

Beschaffung eines Kleinlöschfahrzeugs (KLF) für die Freiwillige Feuerwehr Weißbach, Abteilung Crispenhofen
- Vergabe des Loses "Fahrgestell und Aufbau"
- Vergabe des Loses "Beladung"
- Vergabe des Loses "Tragkraftspritze PFPN"

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Auftrag zur Lieferung des Fahrgestells und des Aufbaus für das KLF geht an die Firma aus
- 2.) Beim Fahrgestell und beim Aufbau werden folgende Optionen mit beauftragt:
 -,
 -,
 -
- 3.) Der Auftrag zur Lieferung der Beladung für das KLF geht an die Firma aus
- 4.) Der Auftrag zur Lieferung der Tragkraftspritze PFPN geht an die Firma aus

[Die Beschlussvorschläge werden in der Gemeinderatssitzung konkretisiert!]

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	26.07.2022	TOP:	10 ö
------------------------------	------------	------	------

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

X	Ja		Nein
---	----	--	------

1		2		3		4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR Noch nicht bekannt!		Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR		jährliche Folgekosten / -lasten EUR		Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR	
						Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR 40.000	

Veranschlagung

	im Ergebnishaushalt		im Finanzhaushalt				Produktkonto
	20	X	2021		Nein	X	Ja, mit EUR
			2022				150.000 30.000

Problembeschreibung / Begründung:

Das TSF (Tragkraftspritzenfahrzeug) der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Crispenhofen, ist inzwischen 35 Jahre - also eigentlich schon ein Oldtimer – und muss dringend ersetzt werden. Als Ersatz ist im Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Weißbach ein sogenanntes KLF (Kleinlöschfahrzeug) vorgesehen.

Die Kosten für ein solches Fahrzeug samt Beladung wurden im Vorfeld auf circa 180.000 € geschätzt, weshalb dieser Betrag auch im Haushalt der Gemeinde Weißbach veranschlagt ist (150.000,00 € im Jahr 2021; 30.000,00 € im Jahr 2022).

Die Gemeinde Weißbach hat für die Beschaffung am 04.01.2021 einen Festbetragszuschuss nach der VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen (VwV Z-Feu) beantragt. Daraufhin wurden ihr mit Bescheid vom 14.07.2021 40.000,00 € bewilligt. Damit der Zuschuss nicht verfällt, müssen die Aufträge aber bis zum 31.07.2022 vergeben sein.

Zusammen mit der Agentur Kahle - einem auf die Ausschreibung von Feuerwehrfahrzeugen spezialisierten Fachbüro - und den Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehr wurden daraufhin ein Leistungsverzeichnis erstellt und eine europaweite Ausschreibung durchgeführt.

Die Leistungen wurden hierbei in drei Lose aufgeteilt: Erstens das Fahrgestell mit dem Aufbau, zweitens die Beladung und drittens eine Tragkraftspritze PFPN.

Das Ausschreibungsverfahren wird bis zur Gemeinderatssitzung am 26.07.2022 abgeschlossen sein, und die Agentur Kahle wird bis dahin auch die Angebote geprüft und gewertet haben.

Die Vergabevorschläge können dem Gemeinderat dann in der Sitzung unterbreitet werden.

Allerdings ist in den letzten Tagen leider ein unerwartetes Problem aufgetaucht: Die baden-württembergische Feuerwehnorm sieht für KLFs ein zulässiges Gesamtgewicht von höchstens 4,75 t vor. Diese Norm stimmt inzwischen aber nicht mehr mit der Realität überein: Da sowohl die Fahrgestelle als auch manche Beladungsgegenstände im Lauf der Jahre immer schwerer wurden, bringen die Fahrzeuge heutzutage bis zu 5,50 t auf die Waage. Folglich hat die Gemeinde beim Regierungspräsidium Stuttgart einen entsprechenden Ausnahme-Antrag gestellt. Überraschenderweise tut sich das Regierungspräsidium mit der Bewilligung einer

solchen Ausnahme jedoch sehr schwer, obwohl die renommierten Feuerwehrfahrzeug-Hersteller KLFs mit 4,75 t Gesamtgewicht überhaupt nicht mehr im Angebot haben.

Sollte die Ausnahme definitiv versagt werden, bleibt leider nichts anderes übrig als die Ausschreibung aufzuheben, denn natürlich bezog sie sich, um überhaupt Angebote zu erhalten, auf ein 5,50-t-Fahrzeug. Doch bekanntlich stirbt die Hoffnung ja zuletzt. Immerhin wird in den nächsten Tagen in dieser Angelegenheit ein hochkarätig besetzter Vor-Ort-Termin am Feuerwehrgerätehaus in Crispenhofen stattfinden.

Sofern, was zu hoffen ist, die Vergabe also doch noch vorgenommen werden kann, wird der Gemeinderat in diesem Zusammenhang auch darüber zu entscheiden haben, ob optionale Positionen zur Ausführung kommen sollen – und gegebenenfalls: welche das dann sind. Im Leistungsverzeichnis für Los 1 (Fahrgestellung und Aufbau) sind nämlich einige Ausstattungsdetails optional mit ausgeschrieben worden. Hierbei handelt es sich um Dinge, welche die Feuerwehr-Führungskräfte für nützlich und sinnvoll halten, von denen aber weder klar ist, ob sie für ein KLF überhaupt angeboten werden können, noch wie teuer sie gegebenenfalls wären. Konkret handelt es sich hierbei um folgende Wünsche:

- automatisches Wandler-Getriebe;
- zuschaltbarer Allrad-Antrieb;
- zusätzliche Einstiegstritte an der Fahrer- und der Beifahrertür sowie an den Mannschaftsraumtüren (nur bei Fahrzeug mit Allrad-Antrieb);
- Lichtmast elektropneumatisch ausfahrbar;
- Funkbediensystem mit integriertem Navigationssystem und Einsatzzielführungssystem, integriert in das Multifunktionsdisplay;
- Schleuderketten;
- Einbaustromerzeuger nach DIN 14687 mit mindestens 5 kVA;
- Luftfederung an der Hinterachse.